

Nr.: M1381	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 10.11.2016	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Name: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Abteilung: VII 41 Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

Zu vorgenannten Planungen wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 (1) BauGB von mir eine Stellungnahme- Az.: VII414-553.71/2-56-026 mit Datum vom 26.07.2016 abgegeben. Hierin wurde unter Punkt 3. einer verkehrlichen Erschließung des Plangebietes direkt an die Landesstraße 111 nicht zugestimmt. Aufgrund dessen fand mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe ein Abstimmungsgespräch statt. Weitere ergänzende Unterlagen, in denen ausreichend dargestellt wird, dass eine direkte verkehrliche Erschließung zur Landesstraße 111 sinnvoll ist, wurden seitens des Amtes Rantzau vorgelegt.

Punkt 3. und 4. meiner vorgenannten Stellungnahme sind nunmehr wie folgt zu berücksichtigen:

Für die Umbaumaßnahmen (Herstellung der Planstraße A) im Zuge der Landesstraße 111 im Abschnitt 010 bei ca. Station 3,000 ist ein RE-Entwurf aufzustellen und dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Für die Prüfung des Straßenbauentwurfes bitte ich einen Zeitraum von mindestens **3 Monaten** zu be-

Die Gemeinde begrüßt die Entscheidung des Ministeriums zur direkten Erschließung des B-Plangebietes über die L 111.

Im Zuge der Erschließungsplanung wird der RE-Entwurf für die Umbaumaßnahmen an der L 111 zur Herstellung der Planstraße A erstellt und dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die geforderten Sichtdreiecke sind bereits in der Planzeichnung des B-Plans dargestellt. Vor Beginn der Erschließungsarbeiten wird eine Bau-durchführungsvereinbarung mit dem LBV-SH abgeschlossen.

Im B-Plan Nr. 16 wird eine textliche Festsetzung aufgenommen, dass direkte Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der L 111 unzulässig sind.

rücksichtigen. ·

Die Dreimonatsfrist gilt unter der Voraussetzung, dass alle erforderlichen öffentlich rechtlichen Festsetzungen (dazu gehören auch die freizuhaltenden Sichtfelder) im Bebauungsplan enthalten sind.

Bevor Bauarbeiten an den Knotenpunkten durchgeführt werden, muss eine Baudurchführungsvereinbarung mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe geschlossen worden sein.

4. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der Landesstraße 111 nicht angelegt werden.

Die übrigen Punkte meiner vorgenannten Stellungnahme haben nach wie vor ihre Gültigkeit und sind vollumfänglich zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

Nr.: M1106	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 12.09.2016	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Deutsche Telekom Technik GmbH Name: Block, Roland Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

vorab bitten wir um Entschuldigung für unsere sehr späte Antwort. Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesiche-

Abwägung/ Empfehlung

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Anmerkungen der Telekom werden beachtet. Im Zuge der Erschließungsplanung wird die Telekom beteiligt und insoweit rechtzeitig über Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen unterrichtet.

zung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung keine Bedenken, weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:

Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz:

Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet

Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen.

Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.

Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

- dass auf Privatwegen (Eigentümergehen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,

- dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsgebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens vier Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Nr.: M8755	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 03.08.2016	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Wasserverband Krückau Name: Karl-Heinz Bonnhoff Dokument: Fehlanzeige

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 wir bedanken uns für die am 22.06.2016 zugeschickten Unterlagen im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung.

Nach Durchsicht der Unterlagen begrüßen wir, dass wir im weiteren Planungsverfahren bei der Erarbeitung des wasserwirtschaftlichen Konzeptes insbesondere zur Regelung der Niederschlagswassermengen beteiligt werden.

Hierbei können dann die Fragen zur Ableitung und die weiteren Verbandsbelange eingebracht werden.

Für ergänzende Erläuterungen und evtl. Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Planungsarbeiten erfolgen in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg, dem Wasserverband Krückau und dem azv Südholstein.

Nr.: M9908	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 01.08.2016	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Kreis Pinneberg Name: Kreis Pinneberg Abteilung: FD Planen und Bauen Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Geltungsbereich der 4.ten Änderung des F-Planes der Gemeinde Hemdingen weist ein Gewerbegebiet zwischen der „Barmstedter Straße und dem Nienkamp“ aus. Der Plan ist im Verfahrensschritt Scoping TöB 4-1.

Der unteren Bodenschutzbehörde liegen keine Informationen über Alttablagerungen, Altstandorte und/oder schädliche Bodenveränderungen vor.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht werden deshalb an die Gemeinde keine Untersuchungsanforderungen in Hinblick auf eine Gefahrerforschung gestellt.

Der Plangeltungsbereich ist ca. 12.500 m² groß. Während der Erschließungsarbeiten wird der Mutterboden aus bautechnischen Notwendigkeiten entfernt werden müssen.

Ich rege an, auf Ebene des F-Planes, landwirtschaftliche Flächen für eine sinnvolle Wiederverwertung von Mutterböden zu suchen und planungsrechtlich abzusichern.

Dafür sind Untersuchungen entsprechend der BBodSchV und der Vollzugshilfe für § 12 BBodSchV durchzuführen und ggfs. ein naturschutzrechtliches Verfahren (Aufschüttung), zu beantragen.

Ich rege an, auf die allgemeine Meldepflicht beim Auffinden von Auffälligkeiten im Untergrund nach dem Landesbodenschutzgesetz in der Begründung hinzuweisen.

Ansprechpartner bei der unteren Bodenschutzbehörde: Herr Krause, Telefon: 04121/ 4502 2286

Untere Wasserbehörde:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht - Bereich Oberflächengewässer - gibt es keine Anmerkungen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hemdingen.

Abwägung/ Empfehlung

Untere Bodenschutzbehörde

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass für das geplante Gewerbegebiet keine Informationen über Alttablagerungen, Altstandorte und / oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen.

Der Anregung wird nicht gefolgt, bereits im Zuge der Änderung des F-Planes landwirtschaftliche Flächen für eine sinnvolle Wiederverwertung von Mutterböden planungsrechtlich abzusichern. Der Umfang und die Verfügbarkeit geeigneter Flächen ergeben sich erst im Zuge der anschließenden Erschließungsplanung bzw. der jeweiligen Bauvorhaben.

Vor Beginn der Erschließungsarbeiten werden die ggf. erforderlichen Untersuchungen nach der BBodSchV vorgenommen und ggf. ein naturschutzrechtliches Verfahren beantragt. In der Begründung werden entsprechende Hinweise auf die Meldepflicht beim Auffinden von Auffälligkeiten im Untergrund aufgenommen.

Die weiteren Stellungnahmen der Umweltbehörden werden zur Kenntnis genommen.

Amt Rantzau - 4. Änderung Flächennutzungsplan Hemdingen für das Gebiet östlich Barmstedter Straße (L 111) nördlich angrenzend an die Wohnbebauung Nienkamp zur Ausweisung einer Gewerbefläche
Ausgedruckt am 17. November 2016, 09:07

Auskunft erteilt: Herr Reum, Telefonnummer 04121/4502
2303

Untere Wasserbehörde – Grundwasser:

Keine Anmerkungen.

Ansprechpartner: Herr Klümann, Tel.: 04121 4502
2283

Untere Naturschutzbehörde:

Die UNB stimmt dem Inhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemdingen zu.
Diese

Planung wurde bereits im Vorwege in der Fortschreibung des Landschaftsplanes berücksichtigt. Auskunft erteilt: Frau Uecker-Rohweder, Tel.: 04121/4502 2270

Gesundheitlicher Umweltschutz:

Ich habe keine Anregungen.

Auskunft erteilt: Herr Wiese, Tel.: 04121/4502-2275

Nr.: M6832	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 26.07.2016	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Name: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Abteilung: VII 41 Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hemdingen bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVObI. Seite 631) dürfen au-

Abwägung/ Empfehlung

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und berücksichtigt die genannten Punkte wie folgt:
zu 1. Die Anbauverbotszone ist bereits nachrichtlich in der Planzeichnung mit Maßangaben dargestellt.
zu 2. Hinsichtlich der Zulässigkeit von Werbeanlagen sind innerhalb

Berhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 111 (L 111), gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich in der Planzeichnung darzustellen.

2. Gemäß § 29 (2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.07.1962 (GVOBl. Seite 237) i. d. F.

vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) stehen Anlagen der Außenwerbung außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt den Hochbauten des § 29 (1) StrWG gleich und bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe.

3. Einer verkehrlichen Erschließung des Plangebietes wie vorgelegt (Anbindung an die L 111 im Abschnitt 010 bei ca. Station 3.000) wird nicht zugestimmt. Die verkehrliche Erschließung hat ausschließlich rückwärtig über die Gemeindestraße Nienkamp zu erfolgen.

4. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der L 111 nicht angelegt werden.

5. Alle baulichen Veränderungen an der L 111 sind mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe abzustimmen.

Außerdem dürfen dem Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.

6. Die in der beigefügten Planzeichnung-Teil A- in rot eingetragene Ortsdurchfahrtsgrenze ist entsprechend auf Abschnitt 010, Station 3,424 zu berichtigen.

7. Jegliche Ansprüche hinsichtlich der durch das Ver-

des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 16 entsprechende Festsetzungen nach § 84 LBO aufgenommen worden. Der Hinweis zu Anlagen der Außenwerbung außerhalb des B-Plangebietes jedoch innerhalb der OD wird beachtet.

zu 3. Die Gemeinde ist mit einer Erschließung des Gewerbegebietes über die Gemeindestraße Nienkamp nicht einverstanden. Sie hat deshalb ein Gespräch mit dem LBV Niederlassung Itzehoe geführt und Argumente dagegen schriftlich vorgelegt. Mit Erlass vom 10.11.2016 ist daraufhin einer direkten Anbindung des Gewerbegebietes an die Landesstraße 111 zugestimmt worden.

zu 4. Direkte Zufahrten zur Landesstraße 111 werden durch die Aufnahme einer textlichen Festsetzung im B-Plan Nr. 16 ausgeschlossen.

zu 5. Bauliche Veränderungen an der L 111 im Zuge der Erschließung des B-Plangebietes werden rechtzeitig mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe, abgestimmt. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen. Dem Straßenbaulastträger entstehen dadurch keine Kosten.

zu 6. Die Angaben zur Ortsdurchfahrtsgrenze werden entsprechend berichtet.

zu 7. Die Hinweise zu Schallschutzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Straßenverkehrslärm

Amt Rantzau - 4. Änderung Flächennutzungsplan Hemdingen für das Gebiet östlich Barmstedter Straße (L 111) nördlich angrenzend an die Wohnbebauung Nienkamp zur Ausweisung einer Gewerbefläche
Ausgedruckt am 17. November 2016, 09:07

kehrsaufkommen (anlagenbezogener Verkehr) entstehenden Immissionen sind ursächlich aus dem Plangebiet herzuleiten.

Bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen ist die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 111 zu berücksichtigen und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen zu schützen. .

Immissionsschutz kann vom Baulastträger der Landesstraße nicht gefordert werden.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

von der L 111 die Grenzwerte für Gewerbegebiete überschreiten wird, Schallschutzmaßnahmen sind daher nicht vorgesehen.

Nr.: M9971	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 25.07.2016	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Amt Elmshorn-Land Name: Thomas Henke Abteilung: FD Bauen und Planen Dokument: Fehlanzeige

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

die betroffenen Gemeinden des Amtes Elmshorn-Land haben die o.g. Planung zur Kenntnis genommen und haben keine Anregungen oder Bedenken.

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Nr.: M8857	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 25.07.2016	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Name: Industrie- und Handelskammer Abteilung: Standortpolitik Dokument: Fehlanzeige

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die Übersendung der Planungsunterlagen.

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Wir haben diese geprüft und können Ihnen mitteilen, dass wir die Ausweisung eines Gewerbegebietes für neue Unternehmensansiedlungen sowie zur Erweiterung ortsansässiger Betriebe begrüßen.

Nr.: 1002	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 21.07.2016	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	Einreicher/TöB:	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
	Name:	Thies Augustin
	Abteilung:	Landwirtschaftskammer S.-H.
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu o. a. Bauleitplanung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Anregungen oder Bedenken.

Die Gemeinde Hemdingen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Abteilung 1

Grüner Kamp 15 – 17

24768 Rendsburg

Telefon: 04331 – 94 53 172

E-Mail: taugustin@lksh.de

Nr.: M2502	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 15.07.2016	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	Einreicher/TöB:	Kreis Pinneberg
	Name:	Langels, Rüdiger

Abteilung:	FD Straßenbau und Verkehrssicherheit
Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Zur vorgelegten 4. Änderung des F-Plans und Aufstellung des B-Planes 16 der Gemeinde Hemdingen werden nach Abstimmung mit der Polizeidirektion Bad Segeberg SG 1.3 nachstehende Bedenken erhoben / Hinweise gegeben.

1. die erforderlichen Sichtdreiecke an den geplanten Zu - und Abfahrten und zu den Parkplätzen sind dauerhaft herzustellen und freizuhalten.
2. pro Wohneinheit sind mindestens 2 Stellplätze, für Besucher und Mitarbeiter sowie Lieferverkehre ausreichend zusätzliche, vorzuhalten.
3. es wird darauf hingewiesen, dass der geplante Wendepplatz ggf. für Lieferverkehre mit Auflieger-LKW nicht ausreichend ist.

Abwägung/ Empfehlung

Im Einmündungsbereich zur Barmstedter Straße (L 111) sind die erforderlichen Sichtdreiecke im B-Plan bereits dargestellt. Parkplätze sind im B-Plan nicht festgesetzt. Die Verkehrssicherheit einschließlich erforderlicher Sichtfelder bei geplanten Grundstückszufahrten obliegt dem jeweiligen Bauherren und ist nicht Gegenstand des B-Plans.

Auf den Gewerbegrundstücken sind je Wohneinheit mindestens zwei Stellplätze nachzuweisen. Eine entsprechende textliche Festsetzung gemäß § 84 Absatz 1 Nr. 8 LBO SH wird im B-Plan Nr. 16 aufgenommen, außerdem eine vertragliche Verpflichtung über den Grundstückskaufvertrag.

Der Hinweis zur Wendeanlage wird zur Kenntnis genommen. Der B-Plan dient der Ansiedlung von ortsangemessenen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben entsprechend dem örtlichen Bedarf. Da die geplante Wendeanlage gem. Rast06 geeignet ist für 3achsige Lkw, dürfte sie für diese Betriebe ausreichend groß sein. Sofern Flächenbedarf für Lieferverkehre mit größeren Fahrzeugen bestehen sollte, kann durch den entsprechenden Betrieb auf dem eigenen Grundstück dafür Vorsorge ge-

troffen werden.

Nr.: M3577	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 12.07.2016	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	Einreicher/TöB:	azv Südholstein Kommunalunternehmen
	Name:	azv Südholstein Kommunalunternehmen
	Abteilung:	Keine Abteilung
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

die o.g. Bauleitplanung und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Kommunalunternehmen azv Südholstein zur Kenntnis genommen.

Anmerkungen:

Im nördlichen Bereich ist der Anschluss an die vorhandene Schmutzwasserleitung (Haltung 6005030) nicht möglich, da die Regenwasserleitung in diesem Bereich auf gleichem Niveau liegt. Wir bitten um detaillierte Angaben über den Anschluss an den Schmutz- und Regenwasserkanal.

Bei der Zusammenstellung des wasserwirtschaftlichen Konzeptes ist die mögliche Rückhaltung inkl. Leichtstoffabscheider zu berücksichtigen.

Bitte stimmen Sie auch weiterhin alle weiteren Planungsschritte und damit verbundenen Festlegungen hinsichtlich der Entwässerung des B-Planes Nr. 16 gemeinsam mit Herrn Amer ab.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird für dieses Gebiet ein wasserwirtschaftliches Konzept in Abstimmung mit dem azv Südholstein, der Wasserbehörde des Kreises Pinneberg und dem Wasserverband Krückau erstellt.

Die Anregungen werden dabei berücksichtigt.

Nr.: M9259	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 12.07.2016	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	Einreicher/TöB:	Kreis Pinneberg
	Name:	Kreis Pinneberg
	Abteilung:	FD Bürgerservice
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

Die Abfallentsorgung muss sichergestellt sein.
 Bitte § 16 der UVV Müllbeseitigung beachten.
 Bitte Rast 06 (EAE 85/95) beachten. Achtung wichtiger Hinweis: Ein Müllfahrzeug hat folgende Maße
 10,90 m lang
 3,60 m hoch
 2,50 m breit
 Entsorgung muss auch während der Bauphase sichergestellt sein.

Im Zuge der Erschließungsplanung wird die Rast 06 beachtet. Eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge ist in der Planstraße A mit einem Durchmesser von 23 m vorgesehen, also auch für Müllfahrzeuge ausreichend dimensioniert.
 Während der Bauphase besteht kein Entsorgungsbedarf.

Nr.: M7196	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 11.07.2016	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Name: Nico Ernst Abteilung: Technischer Umweltschutz Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

zu dem o.a. Vorhaben wird aus Sicht des Immissions-schutzes folgende Stellungnahme abgegeben:
 Es bestehen keine Bedenken gegen das Planvorhaben.
 Da die Gemeinde Hemdingen eine Zonierung des Gewerbegebietes vorgenommen hat (nördlich uneingeschränkt, dann zur angrenzenden Wohnbebauung eingeschränkt) kann eine Steuerung der Gewerbegebiete auch alternativ ohne Emissionskontingentierung erfolgen, als dass in den eingeschränkten Gewerbegebieten nur nach der BauNVO mischgebietsverträgliche Betriebe zugelassen werden. Mischgebietsverträgliche Betriebe können in der Regel aufgrund an-

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wird im weiteren Verfahren darauf achten, dass die Zonierung des Gewerbegebietes erhalten bleibt.

grenzender möglicher Wohnbebauungen nur tagsüber arbeiten/produzieren.

Auch mit dieser Maßnahme lässt sich nach Auffassung des LLUR der Konflikt einer aneinandergrenzenden Nutzung von gewerblichen und Wohnbauflächen lösen, dass dem Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG mit einer abgestuften Gliederung in Bezug auf Schallemissionen Genüge getan wird.

Nr.: M4771	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 06.07.2016	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: SHNG Netzcenter Uetersen Name: SHNG Netzcenter Uetersen Abteilung: Netzcenter Uetersen Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des B-Planes Nr. 16 für das Gebiet östlich der Barmstedter Straße (L 111) nördlich angrenzend an die Wohnbebauung Nienkamp zur Ausweisung einer Gewerbefläche bestehen aus Sicht der Schleswig-Holstein Netz keine Bedenken.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass bei der Erschließung die Verlegung von Versorgungsleitungen mit berücksichtigt werden sollten.

Des Weiteren kann auf Grund der gewerblichen Erschließung eine neue Trafostation nötig werden. Wir bitten Sie deshalb bei den weiteren Planungen einen Stationsplatz mit zu berücksichtigen.

Vor Baubeginn ist eine Anforderung der aktuellen Bestandspläne durch die ausführenden Firmen von der Leitungsauskunft einzuholen und ggf. eine örtliche Einweisung nötig.

Abwägung/ Empfehlung

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Sie wird im Zuge der Erschließungsplanung die Verlegung von Stromversorgungsleitungen berücksichtigen. Der Bedarf für eine Trafostation wird im Rahmen des B-Planentwurfs geprüft. Sofern diese nicht im öffentlichen Straßenraum positioniert werden kann, wird im B-Plan eine Fläche für Versorgungsanlagen vorgesehen.

Vor Baubeginn werden aktuelle Bestandspläne bei der SHNG Netzcenter Uetersen angefordert.

Amt Rantzau - 4. Änderung Flächennutzungsplan Hemdingen für das Gebiet östlich Barmstedter Straße (L 111) nördlich angrenzend an die Wohnbebauung Nienkamp zur Ausweisung einer Gewerbefläche
Ausgedruckt am 17. November 2016, 09:07

Nr.: M7236	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 01.07.2016	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	Einreicher/TöB:	Amt Pinnau für die Gemeinde Borstel-Hohenraden
	Name:	Frau Scheelke
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

Gegen die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes hat die Gemeinde Borstel-Hohenraden keine Anregungen vorzubringen. Diese Planung der Gemeinden Hemdingen steht den Planungen der Gemeinde Borstel-Hohenraden nicht entgegen.

Die Gemeinde Hemdingen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Nr.: M4454	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 01.07.2016	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	Einreicher/TöB:	LLUR UFB Neumünster
	Name:	LLUR UFB Neumünster
	Abteilung:	LLUR UFB Mitte
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.

Die Gemeinde Hemdingen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Nr.: M6640	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 29.06.2016	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	Einreicher/TöB:	Gemeinde Bilsen
	Name:	Bürgermeister Lehnert
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

Amt Rantzau - 4. Änderung Flächennutzungsplan Hemdingen für das Gebiet östlich Barmstedter Straße (L 111) nördlich angrenzend an die Wohnbebauung Nienkamp zur Ausweisung einer Gewerbefläche
Ausgedruckt am 17. November 2016, 09:07

die Gemeinde Bilsen hat keine Bedenken.

Die Gemeinde Hemdingen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Nr.: M1407	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 24.06.2016	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	Einreicher/TöB:	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
	Name:	Nils Dahmen
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

vielen Dank für die Beteiligung der am im Betreff genannten Planverfahren. Unser Haus betreibt die Buslinien 294 und 6541, die am Plangebiet vorbeiführen. Nach derzeitiger Plangestaltung gehen wir davon aus, daß die Planung keinen Einfluß auf den ÖPNV haben wird. Sollte es im weiteren Verfahren zu einer Betroffenheit des ÖPNV kommen, so bitten wir um möglichst frühzeitige Unterrichtung.

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Nr.: M7817	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 22.06.2016	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	Einreicher/TöB:	Gemeinde Heede
	Name:	Reimer Offermann
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

die Nachbargemeinde Heede hat keine Bedenken.

Die Gemeinde Hemdingen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Nr.: M2269	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 22.06.2016	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	Einreicher/TöB:	Gemeinde Bevern

Amt Rantzau - 4. Änderung Flächennutzungsplan Hemdingen für das Gebiet östlich Barmstedter Straße (L 111) nördlich angrenzend an die Wohnbebauung Nienkamp zur Ausweisung einer Gewerbefläche
Ausgedruckt am 17. November 2016, 09:07

	Name:	Bürgermeister Hachmann
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

die Nachbargemeinde Bevern hat keine Bedenken.

Die Gemeinde Hemdingen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Nr.: M8379	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 02.01.1970	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	Einreicher/TöB:	Handwerkskammer Lübeck
	Name:	Birgit Henning
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme

Abwägung/ Empfehlung

Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.